

11.10.2021

Öffentliche Sitzung

V4/2021

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes Lappwaldsee wird gem. § 16 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und §1 Abs. 1 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) geführt.

Gemäß § 112 NKomVG wird die Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsverband Lappwaldsee stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der beratenen Fassung zu.

Gez. Henning Konrad Otto
(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2022 des Planungsverbandes Lappwaldsee

1. Einführung

Die Gemeinde Harbke und die Stadt Helmstedt bilden den am 27.04.2019 mit Ende des letzten Tages der Aushangfrist der Bekanntmachung der „Verbandsordnung Planungsverband Lappwaldsee“ errichteten Planungsverband Lappwaldsee gemäß § 205 BauGB.

Der Planungsverband Lappwaldsee hat seinen Sitz in Helmstedt und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer.

Hauptaufgabe des Planungsverbandes Lappwaldsee gemäß § 3 (1) der Verbandssatzung ist es, innerhalb seines räumlichen Wirkungsbereiches die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit aus der Tagebergbaulandschaft ein Tourismus- und Feriengebiet von überregionaler Ausstrahlung mit allen dafür erforderlichen und geeigneten Maßnahmen, Einrichtungen und Anlagen entwickelt werden kann.

2. Haushalt 2022 Planungsverband Lappwaldsee

2.1 Ergebnishaushalt 2022

Der Ergebnishaushalt des Planungsverbandes ist in Aufwand und Ertrag ausgeglichen. Insgesamt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils 28.500 € geplant.

Ordentliche Erträge 2022

Die ordentlichen Erträge ergeben sich ausschließlich aus der Verbandsumlage der Mitglieder. Die Aufwendungen des Planungsverbandes in Höhe von 28.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsatzung durch eine kostendeckende Umlage gedeckt, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Verbandes nicht decken. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet gem. § 2 der Verbandssatzung.

Auf die Verbandsmitglieder entfallen folgende Anteile:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %	16.400 €
b) Stadt Helmstedt	42,54 %	12.100 €

Ordentliche Aufwendungen 2022

Im Jahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 28.500 € (ohne Personalkosten und zusätzliche Sachkosten, die ausschließlich die Stadt Helmstedt für den Lappwaldsee trägt) geplant. Neben Sitzungsgeldern, Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Prüfungsgebühren sowie Aufwendungen für eine eigene Homepage-Domain liegt der Anteil bei den Planungskosten für die Erstellung von Bebauungsplänen in Höhe von für das Haushaltsjahr 2022 kalkuliert 10.000 €.

Die Personalkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 entstehen. Die Stadt Helmstedt übernimmt weitere Sachkosten wie Unterhaltungskosten.

Der Ergebnishaushalt einschl. Ergebnisplanung bis zum Jahr 2025 gestaltet sich derzeit wie nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	2022 Ansatz	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Ordentl. Ertrag	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Ordentl. Aufwand	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Ordentl. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €

Erläuterungen zu einzelnen Aufwandsarten:

Planungskosten

Hierbei handelt es sich um Sachkosten für externe Planungsbüros zur Erstellung der Bauleitplanung gem. Aufgabe des Planungsverbandes, die nicht in Eigenleistung erstellt werden. Hierfür ist ein Ansatz im Jahr 2022 i.H.v. 10.000 € und für die Folgejahre ebenfalls von 10.000 € eingeplant.

Sonstige Sach- und Dienstleistungen

Die übrigen ordentlichen Aufwendungen resultieren aus Geschäftsaufwendungen in Höhe von 18.500 €. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen für Sitzungsgelder, Bekanntmachungen, Dienstreisen und Prüfungskosten sowie davon 10.000 € für Veranstaltungen/Flößerfest am Lappwaldsee)

Die Summe der Planungskosten (10.000 €) und der sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (18.500 €), mithin gesamt 28.500 €, werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee durch die Verbandsumlage gedeckt (Anteil Gemeinde Harbke 57,46 % und Anteil Stadt Helmstedt 42,54 %).

Personal- und Sachkosten

Die größte Aufwandsposition sind die von der Stadt Helmstedt getragenen Personal- und weiteren Sachkosten in Höhe von 73.100 €.

Finanzhaushalt 2022 und Folgejahre:

Der Finanzhaushalt spiegelt bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Festsetzungen im Ergebnishaushalt wider. Wie aus der Eröffnungsbilanz zu ersehen, gibt es kein aktivierbares Vermögen, welches zu Abschreibungen führt. Mithin entspricht der Finanzhaushalt zu 100 % dem Ergebnishaushalt und wird einschließlich des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wie nachfolgend geplant:

	2022 Ansatz	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit bestehen nicht, da der Planungsverband nur vorbereitende Planungsaufgaben hat, selber aber keine Investitionen umsetzt.

Dementsprechend besteht kein Kreditbedarf für Investitionen und es fallen auch keine Tilgungsleistungen (Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit) an.

Der Finanzhaushalt setzt sich dementsprechend insgesamt wie nachfolgend zusammen:

	2022 Ansatz	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einzahlungen	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Auszahlungen	101.600 €	101.600 €	111.600 €	111.600 €
Finanzmitteländerung	0 €	0 €	0 €	0 €

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

Haushaltssatzung des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee in der Sitzung am xx.xx.20xx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	101.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	101.600 €
Saldo	(0 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo	(0 €)

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.600 €
Saldo	(0 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5

Hebesätze werden nicht festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der Aufwendungen in Höhe von 28.500 € werden gemäß § 11 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Umlageschlüssel sind die jeweiligen Flächenanteile am Verbandsgebiet.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird daher wie folgt festgesetzt:

a) Gemeinde Harbke	57,46 %
b) Stadt Helmstedt	42,54 %

Die Personal- und Sachkosten in Höhe von 73.100 € werden durch die Stadt Helmstedt getragen, soweit sie durch die Verbandsverwaltung gem. § 9 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee entstehen.

Helmstedt, den .2021

(Henning Konrad Otto)

Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Lappwaldsee Haushaltsplan 2022

Gesamtergebnishaushalt							
Planungsverband Lappwaldsee							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ordentliche Erträge						
010	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
020	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.067,11	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
030	3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
040	4. Sonstige Transfererträge						
050	5. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
060	6. Privatrechtliche Entgelte						
070	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
080	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
090	9. Aktivierte Eigenleistungen						
100	10. Bestandsveränderungen						
110	11. sonstige ordentliche Erträge	852,00					
120	12. Summe ordentliche Erträge	77.919,11	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
	Ordentliche Aufwendungen						
131	13. Personalaufwendungen						
140	14. Versorgungsaufwendungen						
150	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
160	16. Abschreibungen						
170	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
180	18. Transferaufwendungen						
190	19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.884,91	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00
200	20. Summe ordentliche Aufwendungen	77.884,91	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
210	21. Ordentliches Ergebnis (ordenti. Erträge abzgl. ordentl. Aufwendungen)	34,20					
230	22. Außerordentliche Erträge						
240	23. Außerordentliche Aufwendungen						
270	24. Außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
280	25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	34,20					

Planungsverband Lappwaldsee Haushaltsplan 2022

Gesamtfinanzhaushalt							
Planungsverband Lappwaldsee							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
0100	1. Steuern und ähnliche Abgaben						
0200	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	97.780,00	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
0300	3. Sonstige Transfereinzahlungen						
0400	4. Öffentlich-rechtliche Entgelte						
0500	5. Privatrechtliche Entgelte						
0600	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
0700	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
0800	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
0900	9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
1000	10. Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.780,00	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
1101	11. Personalauszahlungen						
1200	12. Versorgungsauszahlungen						
1300	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00
1400	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen						
1500	15. Transferauszahlungen						
1600	16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	78.227,51	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00
1700	17. Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	78.227,51	101.600,00	101.600,00	101.600,00	111.600,00	111.600,00
1800	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.552,49					
1901	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
2000	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
2100	21. Veräußerung von Sachvermögen						
2200	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
2300	23. Sonstige Investitionstätigkeit						
2400	24. Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
2501	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
2600	26. Baumaßnahmen						
2700	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
2800	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
2900	29. Aktivierbare Zuwendungen						
3000	30. Sonstige Investitionstätigkeit						
3100	31. Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
3200	32. Saldo aus Investitionstätigkeit						
3300	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.552,49					
3401	34. Einz.: Aufn. v. Kred. u. Inneren Darl.						
3500	35. Ausz.: Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. Inn. Darl.						
3600	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
3700	37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	19.552,49					